

Bericht zum Postulat



vom 25. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011,
aufrechterhalten am 5. Dezember 2011
30.00

SVP-Fraktion

betreffend der Machbarkeit der Videoüberwachung neuralgischer (sicherheitsgefährdeter) Orte in Wädenswil

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche neuralgische Orte Wädenswil aufweist und inwieweit eine Videoüberwachung dieser neuralgischen Orte, wie etwa die Unterführungen zu den Bahnhöfen Wädenswil und Au, notwendig und gesetzlich machbar ist.

Begründung

In Wädenswil dürften Örtlichkeiten existieren, an denen sich Einwohnerinnen und Einwohner subjektiv nicht sicher fühlen. Zu diesen Örtlichkeiten gehören sicher die Unterführungen zu den Bahnhöfen Wädenswil und Au nach Einbruch der Dunkelheit. Es dürften aber auch Örtlichkeiten und Wege bestehen, bei denen die objektive Sicherheit nicht immer gewährleistet ist. Eine Abklärung dieser Örtlichkeiten drängt sich auf. Mit Hilfe einer Videoüberwachung neuralgischer Orte könnten subjektive und objektive Sicherheitsdefizite in unserer Stadt beseitigt werden.

Bericht des Stadtrats

A Videoüberwachung

Zusammen mit anderen Bezirksgemeinden hat die Stadt Wädenswil einen Entwurf für eine neue Polizeiverordnung erarbeitet. Der darin enthaltene Artikel 13 lautet wie folgt:

„Der Stadtrat kann die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras, welche die Personenidentifikation zulassen, bewilligen. Vorausgesetzt wird, dass der Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Die Öffentlichkeit muss auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht werden.“

Dieser Entwurf wurde mit der Weisung 26 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Mit der Zustimmung zu dieser Weisung kann eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung von öffentlichem Grund geschaffen werden. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Gemeinden (beispielsweise Horgen und Luzern) ist allerdings anzunehmen, dass das Mittel Videoüberwachung auch weiterhin nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden wird.

B Neuralgische Orte in Wädenswil

Will man in Wädenswil von neuralgischen Orten reden, so sind diese im Stadtzentrum, vor allem in Bahnhofsnähe und an unübersichtlichen, nachts dunklen Orten. Dies leitet sich aus folgendem ab:

a) Die Stadtpolizei arbeitet mit den sogenannten Brennpunkten. Das sind die Orte, an denen besonders viele polizeiliche Einsätze nötig sind. In der Regel handelt es sich dabei um Einsätze während Randzeiten wegen Vorfällen wie Lärm, Abfall und Sachbeschädigungen. Die Liste dieser Brennpunkte ist einer stetigen Überprüfung und Anpassung unterworfen. Folgende Räume sind aber praktisch immer auch Brennpunkte: Gebiete Bahnhof / Güterschuppen / Seestrasse, Schulanlage Glärnisch, Rosenmatt Park, Schulanlage Eidmatt.

b) Geographische Verteilung der Straftaten. Die Kantonspolizei hat vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2011 geographisch die folgenden Straftaten erfasst: Tötlichkeiten, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen (nicht im Rahmen eines Einbruchdiebstahls) und Einbrüche (Wohn- und Geschäftsbereich). Bei allen Deliktsarten lässt es sich klar sagen, dass das Schwergewicht der Vorfälle im Stadtzentrum stattgefunden hat. Über das restliche Stadtgebiet haben sich die Delikte eher zufällig verteilt. Es gibt aber keine genau definierten Orte, an denen immer wieder Straftaten geschehen.

c) Die von Prof. Dr. Martin Killias durchgeführte Opferbefragung kam zu einem ähnlichen Schluss, indem gefragt wurde, welche Orte von der Bevölkerung gemieden werden. An der Spitze der Tabelle stehen unspezifische Orte (un- oder schlecht beleuchtete Wege und Strassen, Park, Wald). Weiter folgen Zentrumsörtlichkeiten (Seeplatz, Seeweg, Ansammlung von Jugendlichen / unbekannten Personen, Unterführungen bei den Bahnhöfen), die weiteren Lokalitäten wurden nur ein oder zweimal erwähnt, weshalb an dieser Stelle auf eine Aufzählung verzichtet werden soll.

C Schlussfolgerung

Genau definierte, umschriebene Orte, an denen immer wieder Straftaten geschehen, gibt es in Wädenswil keine. Dafür ist die Fallzahl der Straftaten zu klein. Will man dennoch von neuralgischen Orten sprechen, so sind diese generell im Stadtzentrum, vor allem in Bahnhofsnähe an unübersichtlichen, nachts dunklen Orten. Die Elemente der öffentlichen Sicherheit wie beispielsweise die Polizei und "sip wädi" legen daher einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in diesen Gebieten.

Die nötigen gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Videoüberwachung können durch den Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil geschaffen werden.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Wädenswil, 3. Dezember 2012
ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber